



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Mischbetriebe, Freizeitparks, Soloselbstständige nicht im Regen stehen lassen – Novemberhilfe übergangsweise nachbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die erheblichen Einschränkungen durch die Bekämpfung der Corona-Pandemie treffen große Teile der Wirtschaft nach wie vor hart. Aktuell ist nicht abzusehen, wann die Maßnahmen gelockert werden. Eine Unterstützung der betroffenen Wirtschaftsbereiche bleibt weiter richtig und notwendig. Oberstes Ziel muss es sein, baldmöglichst diejenigen Maßnahmen, die nicht zielführend sind und unverhältnismäßig in die Berufsfreiheit eingreifen, zu beenden.

Viele Regelungen der Novemberhilfe gehen an der Realität der Betroffenen vorbei. Die pauschalen Umsatzgrenzen können nach der ursprünglich geplanten Regelung etwa bei Mischbetrieben für Ungerechtigkeiten sorgen, wenn ein Unternehmen nur knapp unter der Umsatzgrenze liegt. Zudem kommt es durch die Konstruktion der Novemberhilfe in einigen Bereichen durch die variablen Kosten der Unternehmen zu Überkompensationen. So hat das Kölner Institut der deutschen Wirtschaft (IW) berechnet, dass bis zu 10 Mrd. Euro Wirtschaftshilfen über die eigentlichen Bedürfnisse der Unternehmen hinausgehen. Aufgrund der aktuellen Situation des Lockdowns ohne konkrete Exit-Strategie, erscheint es auch zunehmend unsinnig, neben den verschiedenen Stufen der Überbrückungshilfe mittelfristig die Novemberhilfen auch im Dezember und eventuell darüber hinaus zu etablieren.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich endlich auf allen politischen Ebenen für ein einheitliches, verlässliches, faires und unbürokratisches Hilfsprogramm für alle Betroffenen, wie den Einzelhandel, die Gastronomie, die Veranstaltungsbranche, sowie für Selbstständige, Kulturschaffende, Freelancer sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler einzusetzen – etwa durch eine negative Gewinnsteuer und bis zur Umsetzung dieses Hilfsprogramms:

- bei den Mischbetrieben in der aktuellen Novemberhilfe die jeweils geltenden Regelungen klarzustellen, und dies auch entsprechend bekannt zu machen
- sich für eine Klarstellung des Kreises der indirekt betroffenen Unternehmen einzusetzen
- sich für eine pragmatische Lösung in Branchen einzusetzen, die von saisonalen Sondereffekten betroffen sind – dies betrifft z.B. die Freizeitparks, denn die bayerischen Herbstferien lagen letztes Jahr im Oktober, dieses Jahr im November; dadurch ist eine Hauptumsatzzeit weggebrochen und kann nicht durch die Vorjahresumsätze des Novembers abgebildet werden
- sich für einen fiktiven Unternehmerlohn bei allen Hilfsprogrammen einzusetzen

**Begründung:**

Unternehmen, die ihrer unternehmerischen Sorgfalt nachgekommen sind und sich im Hauptunternehmen auf mehrere Standbeine gestellt haben, dürfen jetzt nicht unter dieser Konstruktion leiden und gegenüber getrennten Unternehmen benachteiligt werden. Unternehmen, die einen neuen Geschäftszweig in eigenständige Unternehmen ausgelagert haben, wären klar bevorzugt, obwohl sie vielleicht letztendlich unter einem Dachverband oder einer Holding agieren.

Es gibt bereits viele Klagen von Mischbetrieben, deren Inhaber verständlicherweise sehr frustriert sind, da sie bislang keine Novemberhilfe erhalten. Die Betroffenen sind zum Beispiel Brauereien, Metzgereien und Bäckereien mit Gastronomie. In anderem Zusammenhang sind unter anderem Freizeitparks betroffen, da hier saisonale Sondereffekte zum Tragen kommen. Hier muss die Politik, die durch Berufsverbote die Problematik erzeugt hat, entsprechend fair unterstützen.

Vor allem muss die Staatsregierung die Hilfsprogramme entsprechend klar kommunizieren. Die Unternehmer sind mit den zahlreichen Hilfsprogrammen und den unklaren, sich ständig ändernden Regelungen, teilweise überfordert.

Alle Maßnahmen müssen zum Ziel haben, möglichst schnell, zielgenau und pragmatisch den Unternehmen so unter die Arme zu greifen, dass sie einerseits den Lockdown weitgehend unbeschadet überstehen und andererseits der Neustart nach den Einschränkungen gelingt. Die Antragsbedingungen müssen daher dringend klargestellt und kommuniziert werden.

Die betroffenen Unternehmer dürfen nicht alleine gelassen werden. Es reicht nicht, immer neue komplexe Programme zu gestalten, wenn diese nicht bei den Unternehmen ankommen.